

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 StBauMüG

StBauMüG - Steiermärkisches Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 84/2022

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$